Das P-Konto (Stand: 01.07.2026)

Was ich über das P-Konto (Pfändungsschutzkonto) wissen muss

Sie haben das Recht, Ihr bestehendes Konto binnen 4 Arbeitstagen in ein P-Konto umzuwandeln. Damit erhalten Sie automatisch einen Freibetrag von **derzeit 1.590,00 € pro Kalendermonat**, der auch ohne Bescheinigung **geschützt ist**. Es macht keinerlei Unterschied, um welche Einkommensart es sich handelt, nur der Gesamtbetrag zählt!

Kann mein Freibetrag erhöht werden?

Ja, wenn Sie Natural- (die Personen wohnen bei Ihnen) oder Barunterhalt für andere Personen leisten und/oder Kindergeld auf dieses Konto eingeht, kann der Freibetrag wie folgt erhöht werden.

1590,00 €	Grundfreibetrag
2187,42 €	bei einer Unterhaltspflicht
2520,25 €	bei zwei Unterhaltspflichten
2853,08 €	bei drei Unterhaltspflichten
3185,91 €	bei vier Unterhaltspflichten
3518,74€	bei fünf Unterhaltspflichten, jeweils zuzüglich Kindergeld.

Am Einfachsten erhalten Sie die Bescheinigung von uns. Aber auch der Arbeitgeber, das Jobcenter, Sozialleistungsträger & Rechtsanwälte dürfen die Bescheinigung ausstellen.

Wenn Ihnen Ihre Bank Geld nicht ausbezahlt, fragen Sie bitte SOFORT bei der Schuldnerberatung nach. **Streit am Bankschalter ist sinnlos, da die Bank häufig tatsächlich (zunächst) nicht auszahlen darf!**

Bitte melden Sie sich unter der Nummer **07131/3951-414.** Sie erhalten dann unser "Startschreiben" zur Unterschrift und wir besprechen, welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen.

Grundsätzlich gilt:

Wir helfen Ihnen gerne im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Meist kann mit einem FRISTGERECHTEN Antrag oder den richtigen Unterlagen **eine Lösung erreicht werden**.

Die Bank selbst darf aber keine zusätzlichen Bedingungen für eine Kontoeinrichtung stellen.

In der Regel benötigen wir:

- diverse Unterschriften (Datenschutz etc.)
- Kontoauszug mit Namen, Kontonummer und evtl. Kindergeldgutschrift
- falls Sie Barunterhalt bezahlen: Unterhaltstitel und Zahlungsnachweis
- für Kinder über 18 Jahren: Schul- und/oder Einkommensnachweis